

Sitzung am: 15.05.2019	öffentlich	Top Nr.: 7	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
Lärmaktionsplanung - Vergabe der Planung			

Sachvortrag:

Nach Einführung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2005 in deutsches Recht ist nach § 47 BImSchG die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen durchzuführen. Hinsichtlich des Straßenverkehrs wurden für Baden-Württemberg Ende letzten Jahres die Lärmkarten der 3. Stufe durch die LUBW erstellt und veröffentlicht. Diese Lärmkartierung umfasst alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/24h. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ergibt sich für die Stadt Schiltach nach § 47d BImSchG die Notwendigkeit, einen Lärmaktionsplan für den Straßenverkehr auf Grundlage der Lärmkartierung der 3. Stufe aufzustellen.

Eigentlich ist Schiltach nur mit der B 294 ab dem Knotenpunkt B 462/B 294 bis zur Kreisgrenze zum Ortenaukreis in der Pflicht. Der Gemeinderat ist jedoch im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung übereingekommen, auch die restlichen Bundesstraßenstrecken Richtung Schenkenzell und Schramberg in die Planung aufzunehmen.

Die Verwaltung wurde darum gebeten, ein Fachbüro zu suchen, das die Planung zeitnah und zügig durchführen kann. Aufgrund der Referenzen aus anderen Gemeinden schlagen wir daher das Ing.-Büro Kurz und Fischer aus Winnenden vor, das die Planung zusammen mit der Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg vornehmen kann, das schon mehrfach für die Stadt Schiltach tätig war.

Folgende Leistungen sind erforderlich:

- Ergänzende Verkehrsanalyse (Erfassung der Verkehrsströme durch Verkehrszählungen)
- Transformation der Analysedaten in Berechnungsgrundlagen
- Ortsbesichtigung
- Erarbeitung eines schalltechnischen Rechenmodells
- Detaillierte Analyse der Lärmsituation
- Festlegung und Prüfung von Schallschutzmaßnahmen
- Begleitung des Planverfahrens und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erarbeitung und Dokumentation Lärmaktionsplan

Optional:

- Ergänzungen im Berechnungsmodell auf Grundlage städtischer Daten+
- weitere Planungs- und Abstimmungsgespräche
- Vorstellung der Ergebnisse in städtischen Gremien

Beschlussvorschlag:

Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans nach § 47 d BImSchG an das Ingenieurbüro Kurz und Fischer aus Winnenden